



**Geschäftsführung  
Liegenschaftsausschuss**

Herr Glebsattel

Telefon: (0221) 23834  
Fax : (0221) 24500  
E-Mail: tim.glebsattel@stadt-koeln.de

Datum: 16.05.2019

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des  
Liegenschaftsausschusses vom 14.05.2019**

**öffentlich**

- 1.1 Anhörungsrecht der Bezirksvertretungen bei Konzeptvergaben  
Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 05.11.2018 -  
AN/1429/2018  
0065/2019**
- 1.1.1 Anhörungsrecht der Bezirksvertretungen bei Konzeptvergaben Be-  
schluss der Be-zirksvertretung Ehrenfeld vom 05.11.2018 -  
AN/1429/2018  
AN/0666/2019**

**RM Frank** erklärt, dass die Grundlage des Änderungsantrages der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (AN/0666/2019) der Beschluss der BV Ehrenfeld sei, der in der Anlage 1 dokumentiert ist. Ziel des Änderungsantrages ist es, dem Beschluss der BV Ehrenfeld mithilfe eines, im Verfahren festgeschriebenen, festen Informationsrecht sowohl vor Vergabe von Konzeptausschreibungen, als auch nach gefallener Entscheidung, nachzukommen. Zusätzlich soll dies und das Verfahren der Konzeptvergaben insgesamt evaluiert werden, wenn weitere Erfahrungen gesammelt werden konnten. Dabei ist auch das Beratungsverfahren zu betrachten.

**RM Weisenstein** gibt an, dass seines Erachtens nach der Änderungsantrag dem Ansinnen der BV Ehrenfeld nicht gerecht wird, da er nur ein Informieren der Bezirksvertretungen als Ziel hat. Er verstehe das Ansinnen der BV Ehrenfeld so, dass es sich auf die Mitwirkung und nicht nur auf die Information bezieht. Er plädiert deshalb dafür, die Alternative des Beschlussvorschlags dem Rat zu empfehlen.

**RM Frank** liest zur Verdeutlichung den Ursprungsantrag vor und weist auf die Nähe zum Änderungsantrag hin.

## **Beschluss zum Änderungsantrag AN/0666/2019:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

Der Rat beschließt, in Hinsicht auf die Anregung der Bezirksvertretung Ehrenfeld aus ihrer Sitzung am 05.11.2018 – AN/1429/2018 – folgendes Verfahren für Konzeptausschreibungen für städtische Wohnungsbaugrundstücke:

„Die Bezirksvertretungen werden über Vergaben von Wohnungsbaugrundstücken nach Konzeptqualität in ihrem Stadtbezirk in Form einer Mitteilung informiert, wenn die Entscheidung über eine Konzeptausschreibung im Liegenschaftsausschuss ansteht. Im Anschluss werden die Bezirksvertretungen über die Vergabeentscheidung des Liegenschaftsausschusses bzw. des Rates zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen der geplanten Evaluation des Verfahrens der Konzeptvergabe wird auch diese Vorgehensweise mit bewertet.“

Der Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss geändert zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion „Die Linke“ zugestimmt.

### **Beschluss:**

Der Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt, in Hinsicht auf die Anregung der Bezirksvertretung Ehrenfeld aus ihrer Sitzung am 05.11.2018 – AN/1429/2018 – folgendes Verfahren für Konzeptausschreibungen für städtische Wohnungsbaugrundstücke:

„Die Bezirksvertretungen werden über Vergaben von Wohnungsbaugrundstücken nach Konzeptqualität in ihrem Stadtbezirk in Form einer Mitteilung informiert, wenn die Entscheidung über eine Konzeptausschreibung im Liegenschaftsausschuss ansteht. Im Anschluss werden die Bezirksvertretungen über die Vergabeentscheidung des Liegenschaftsausschusses bzw. des Rates zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen der geplanten Evaluation des Verfahrens der Konzeptvergabe wird auch diese Vorgehensweise mit bewertet.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion „Die Linke“ zugestimmt.